

**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
der Eröffnungsbilanz zum 1.01.2018
der Stadt Ditzingen**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkung	3
2. Art, Umfang und Gegenstand der Prüfung	3
3. Vorgelegte Eröffnungsbilanz	4
4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	6
5. Prüfungsfeststellungen	6
5.1. Vorbemerkung	6
5.2. Allgemeines	6
5.3. Feststellungen zur AKTIVA.....	6
5.3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6
5.3.2. Sachvermögen.....	6
5.3.3. Finanzvermögen	7
5.3.4. Allgemeine Feststellungen zum Sachvermögen	7
5.4. Feststellungen zur PASSIVA	7
5.4.1. Eigenkapital	7
5.4.2. Sonderposten	7
5.4.3. Rückstellungen	7
5.4.4. Verbindlichkeiten	7
5.4.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7
6. Abschlussbemerkung	8
7. Prüfungsergebnis	8
8. Schlussbemerkung	8

1. Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 3.03.2015 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 1.01.2018 beschlossen. Die Einführung des NKHR wurde innerhalb der Verwaltung als Projekt angelegt. Den Rechtlichen Hintergrund und vertiefte Informationen zum NKHR finden sich unter www.nkhr-bw.de. Zeitgleich erfolgte auch eine Umstellung vom seitherigen Buchführungsprogramm KIRP auf SAP.

Mit der Einführung des NKHR ergibt sich die Notwendigkeit den Status quo der Vermögens- und Kapitalpositionen zu diesem Zeitpunkt zu ermitteln und in einer Eröffnungsbilanz darstellen, § 62 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Das Rechnungsprüfungsamt hat diese Eröffnungsbilanz vor deren Feststellung durch den Gemeinderat darauf hin zu prüfen, ob das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

2. Art, Umfang und Gegenstand der Prüfung

Für die Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Grundlagen waren insbesondere auch die städtischen Bewertungsleitlinien, die städtische Inventurrichtlinie zur Eröffnungsbilanz sowie der Leitfaden des Landes zur Bilanzierung.

Prüfer/-in waren Frau Groben und Herr Knoblich.

Geprüft wurde von 6.06.2019 bis 8.11.2019 (begleitend). Die Prüfung erfolgte auch durch Stichproben und Schwerpunkte. Die Schwerpunkte wurden so ausgewählt, dass Bereiche mit wirtschaftlicher Bedeutung intensiver geprüft wurden. Es wurde dabei auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Bilanzierungsfähigkeit, Zuordnung und Dokumentation geachtet.

Die Prüfung wurde zum einen auf Teilbereiche ausgerichtet. Die daraus abgeleiteten Prüfungsschwerpunkte waren: Aufwuchs bei Wald Forsten, Sportplätze und Spielplätze, Brunnen und Leerrohre, Straßen, Wasserbauliche Anlagen, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen, Kunst und Bilder, Sonstige Vermögensgegenstände, Rohstoffe/Betriebsstoffe, Betriebsvorrichtungen und Rückstellungen Altersteilzeit.

Zum anderen wurden insgesamt und kontenübergreifend Grund und Boden, Gebäude und Anlagen im Bau geprüft.

Die vollständige Bilanz stand uns ab 29.11.2019 zur Verfügung. Diese hätte uns bis 31.12.2018 zur Prüfung vorgelegt werden müssen. Im Vergleich mit anderen Kommunen liegt diese Verzögerung jedoch absolut im Rahmen. Das Rechnungsprüfungsamt hat innerhalb von 6 Monaten nach Vorlage diese Eröffnungsbilanz zu prüfen. Ferner prüft seit 9.12.2019 auch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Rahmen der Allgemeinen Finanzprüfung diese Eröffnungsbilanz.

3. Vorgelegte Eröffnungsbilanz

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde am 29.11.2019 folgende Eröffnungsbilanz vorgelegt:

Aktivseite		EUR
1	Vermögen	342.990.647
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.321
1.2	Sachvermögen	320.850.916
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	15.976.342
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	151.251.259
1.2.3	Infrastrukturvermögen	134.214.617
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.019.396
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.934.725
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	600.266
1.2.8	Vorräte	65.346
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.788.964
1.3	Finanzvermögen	22.129.410
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50.001
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	95.489
1.3.3	Sondervermögen	10.091.172
1.3.4	Ausleihungen	4.386.550
1.3.5	Wertpapiere	1.688.116
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.396.386
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.982.143
1.3.8	Liquide Mittel	2.439.554
2	Abgrenzungsposten	145.644
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	145.644
Bilanzsumme		343.136.291

Passivseite		EUR
1	Kapitalposition	218.069.012
1.1	Basiskapital	217.555.231
1.2	Rücklagen	513.782
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	513.782
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0
2	Sonderposten	75.506.034
2.1	für Investitionszuweisungen	12.254.466
2.2	für Investitionsbeiträge	62.265.084
2.3	für Sonstiges	986.484
3	Rückstellungen	45.633.021
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	314.700
3.7	Sonstige Rückstellungen	45.318.321
4	Verbindlichkeiten	676.170
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	5.626
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	670.544
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.252.054
Bilanzsumme		343.136.291

4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

- Hohe Tarife sind ursächlich für einen vergleichsweise hohen Straßenwert; vgl. Nr. 5.3.2..
- Einzelne Grundstücke und Gebäude waren nicht oder nicht in der richtigen Höhe erfasst; in Summe Änderung über rd. 235.000 €; vgl. Nr. 5.3.4..
- Mit den Bodenrichtwerten 2017/2018 würden sich höhere Werte ergeben; vgl. Nr. 5.3.4..

5. Prüfungsfeststellungen

5.1. Vorbemerkung

Unsere Prüfungen wurden durch die Verwaltung -insbesondere Stadtkämmerei- gut unterstützt.

5.2. Allgemeines

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden von Amt 20 auch Inventuren durchgeführt.

5.3. Feststellungen zur AKTIVA

5.3.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

5.3.2. Sachvermögen

Unbebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke

Infrastrukturvermögen

a.) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen (85.659.841 €)

Ein Großteil des Infrastrukturvermögens sind Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen. Deren Bilanzwerte wurden auch mit Unterstützung von externen Dienstleistern ermittelt. Die Zusammenarbeit von Verwaltung und Prüfung mit einem Unternehmen war schwer bis gar nicht möglich. Vor allem geprüft wurde auch hier die Vollständigkeit und danach die Richtigkeit der Straßenwerte. Unsere Prüfung hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Interkommunal betrachtet ist es ein hoher Straßenwert (der dann auch zu einer deutlich höheren Eröffnungsbilanzsumme führt). Dies liegt vor allem an den im Leitfaden in 2017 erhöhten Werten und der Tatsache, dass die städtischen Tarife dazu noch deutlich über den Werten im Leitfaden festgesetzt wurden. Die Verwaltung kann dies so machen und begründet dies mit einem besseren Realitätsbezug.

b.) Wasserbauliche Anlagen (266.852 €)

Ein Hochwasserrückhaltebecken in Hirschlanden (rd. 56.000 €) war in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Dieses gehört aber dem Land und ist damit nicht (mehr) in der endgültigen Eröffnungsbilanz.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

a.) Kunstgegenstände (568.212 €)

Ein Kriegerdenkmal auf dem Friedhof Hirschlanden wurde nicht berücksichtigt. Der Verwaltung fielen noch Weitere auf (rd. 23.000 €).

Vorräte

Bei den Prüfungen aus den anderen Teilbereichen ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.3. Finanzvermögen

5.3.4. Allgemeine Feststellungen zum Sachvermögen

Insgesamt und kontenübergreifend wurden Grund und Boden, Gebäude und Anlagen im Bau geprüft.

Unsere Prüfung ergab einzelne Grundstücke und Gebäude die nicht oder nicht in der korrekten Höhe bilanziert waren (17 Fälle). In Summe ändert sich der Grundstücks- und Gebäudewert daraufhin um rd. 235.000 €. Nebenbei ergab die Prüfung auch zwei Fälle in denen für Gebäude noch Gebäudeversicherung bezahlt wurde, gleichwohl diese bereits abgerissen waren.

Die Prüfung der Anlagen im Bau ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Bei diesen drei Vermögenswerten ist zu berücksichtigen, dass die Verwaltung verständlicherweise und so wie es auch der Leitfaden vorsieht die im Erfassungszeitraum gültigen Bodenrichtwerte 2015/2016 herangezogen hat. Die Handhabe ist so in Ordnung. Man könnte für die Eröffnungsbilanz zum 1.01.2018 (mit Mehraufwand) aber auch die Bodenrichtwerte 2017/2018 zu Grunde legen. In diesem Fall würden sich spürbar höhere Werte in der Eröffnungsbilanz ergeben. Die Bodenrichtwerte erhöhten sich hier um ca. 22 %; relativiert noch um Jahre und Rückrechnung.

5.4. Feststellungen zur PASSIVA

5.4.1. Eigenkapital

5.4.2. Sonderposten

5.4.3. Rückstellungen

Unsere Prüfung der Lohn- und Gehaltsrückstellungen Altersteilzeit (314.700 €) ergab keine Beanstandungen.

5.4.4. Verbindlichkeiten

5.4.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

6. Abschlussbemerkung

Die unter Nr. 5.3. und Nr. 5.4. aufgeführten Feststellungen sind nun in der endgültigen, dem Gemeinderat vorgelegten Eröffnungsbilanz (bereits) berücksichtigt. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass nach § 63 GemHVO bis zum dritten Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz noch Berichtigungen bei wesentlichen Beträgen möglich sind.

7. Prüfungsergebnis

Aufgrund der stichprobenweise durchgeführten örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1.01.2018 der Stadt Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ Die Eröffnungsbilanz und deren Anhang aus den Büchern weitgehend richtig entwickelt bzw. Werte aus kameralen Grundlagen richtig und vollständig übernommen worden sind. Sie bildet mit hinreichender Sicherheit die tatsächlichen Verhältnisse ab.

8. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 der Stadt Ditzingen entgegenstehen.

Ditzingen, 24. Januar 2020

Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich